

## Gesuch für Strassenreklame

Verein, Organisation .....

Name Zustelladresse: .....

Strasse .....

PLZ, Wohnort .....

Telefonnummer / E-Mail Adresse .....

Dauer Aushang / von bis (max. 1 Woche): .....

Text Strassenreklame:

Format

Material

☐ gross 90 x 128 cm

☐ Papier

.....

☐ klein 60 x 80 cm

☐ fixe Tafel

### Gewünschte Aushangstellen ankreuzen:

- ☐ Lindauerstr. bei Nr. 37, östlich Parkverbotstafel mit Strassennamen
- ☐ Alte Winterthurerstrasse nördlich Zugang zu Weiherstr. 6
- ☐ Alte Winterthurerstrasse, Südende Bushaltestelle "Berg"
- ☐ Eigentalstrasse, Nürensdorf, vis-à-vis Feuerwehrgebäude
- ☐ Breite, Alte Winterthurerstrasse, Höhe Ortstafel (von Brütten her)
- ☐ Oberwilerstrasse, ca. 75 m oberhalb Kreuzstrasse, nördlich Zugangsweg Roswiesen
- ☐ Oberwilerstrasse, südlich Schulhaus Oberwil, vor Kandelaber bei Sunnerainstr. 45
- ☐ Oberwil, Bushaltestelle Volg (parallel zu Strasse)

### Ich erkläre mich mit den Bedingungen des Reglements einverstanden! (s. Rückseite)

Datum:..... Unterschrift  
 Gesuchsteller:.....

- 
- ☐ Das Gesuch wird bewilligt
  - ☐ Das Gesuch wird abgelehnt; Begründung: .....
  - ☐ Das Gesuch wird teilweise bewilligt; Begründung: .....
  - ☐ Spezielle Bedingungen: .....

1. Die Gesuche werden nach Eingangsdatum behandelt, können jedoch frühestens vier Monate vor dem Anlass eingereicht werden. Die Bewilligung wird im Normalfall innerhalb eines Monats erteilt.
2. Ein Gesuch kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Der Veranstalter kann bei Ablehnung ein Wiedererwägungsgesuch an den Sicherheitsvorstand stellen. Dieser entscheidet endgültig über das Gesuch. Auch bei Vorliegen von Konflikten zwischen mehreren Veranstaltern entscheidet der Sicherheitsvorstand. Die Veranstalter halten sich an die dabei getroffenen Entscheidungen und Anordnungen.
3. Die Bedürfnisse der politischen Gemeinde und deren Organe haben in jedem Fall Vorrang vor Reklamen von Vereinen, Institutionen, Gesellschaften oder Privatpersonen. Eine erteilte Bewilligung kann annulliert werden, wenn nach Bewilligung eines Gesuches öffentliche Interessen der Gemeinde einen Aushang zum fraglichen Zeitraum als zweckmässig erscheinen lassen. Allfällig bereits aufgestellte Plakate werden in diesem Fall durch das Werkpersonal durch die gemeindeeigenen Anzeigen ersetzt. Ebenfalls können bereits zugeteilte Standorte durch die Gemeinde geändert werden.
4. Die Gemeindeverwaltung kann eine Gesuchsbewilligung an spezielle Bedingungen binden. Diese Bedingungen sind dem Veranstalter mit der Bewilligung schriftlich mitzuteilen.
5. Wird eine Veranstaltung nicht durchgeführt oder kein Aushang für den bewilligten Zeitraum gewünscht, ist dies der Gemeindeverwaltung umgehend mitzuteilen.
6. Es dürfen keine Plakate mit sittlich, ethisch, religiös oder gesetzlich verletzenden Inhalten oder Darstellungen aufgestellt werden.
7. Die verwendeten Farben dürfen nicht reflektieren, fluoreszieren oder lumineszieren.
8. Der Aushang ist in der Veranstaltungswoche auf die Zeit vom Montag bis zum Tage des Ereignisses zu beschränken, längstens jedoch 1 Woche.
9. Die vom Veranstalter im Gesuch gemachten Angaben in Bezug auf Zeiten und Standorte sind verbindlich.
10. Bestehen Interessenkollisionen unter mehreren Veranstaltern, können Absprachen über eine Abtretung von Standorten getroffen werden. Die Gemeindeverwaltung ist über diese Absprachen zu orientieren.
11. Bewilligungen für Mehrfachveranstaltungen können mit einem Gesuch eingereicht und erteilt werden. Der Aushang soll jedoch nicht alle anderen Veranstalter über mehrere Wochen am Aushang hindern. Solche Plakate haben nur für die erste Veranstaltung die gleiche Priorität wie einmalige Veranstaltungen. Für Folgewochen wird eine Bewilligung nur unter der Bedingung erteilt, wenn während dieser Zeit keine anderen Aushangwünsche bestehen.
12. Es können pro Standort maximal zwei bis drei Vereine ihre Plakate aushängen. Dabei ist das Format der Tafeln zu berücksichtigen. Pro Standort sind maximal zwei grosse (90 x 128 cm) oder ein grosses und maximal zwei kleine (60 x 80 cm) Plakate erlaubt.
13. Die Plakate werden durch die Gemeindewerke montiert und demontiert und sind **mindestens 1 Woche vor Aushangbeginn auf der Gemeindeverwaltung abzugeben**.
14. Der Gesuchsteller anerkennt die Bedingungen dieses Reglements.